

Häufig gestellte Fragen (FAQ) zum Aufnahmeverfahren für das Masterstudium Psychologie Studienjahr 22/23 in Salzburg

FB Psychologie - Universität Salzburg (PLUS)

Stand 12. Juli 2022

Inhaltsverzeichnis

1 WICHTIGE ALLGEMEINE HINWEISE	3
1.1 Wer muss sich zum Aufnahmeverfahren Masterstudium Psychologie der Universität Salzburg Studienjahr 22/23 anmelden und wer nicht?	3
1.2 Kann ich mich auch erst im Sommersemester 2023 in das Masterstudium Psychologie in Salzburg einschreiben?	3
1.3 Wieviele Personen starten voraussichtlich das Masterstudium im Studienjahr 22/23?	3
1.4 Wie erfolgt die Zuteilung zu den Spezialisierungen im Masterstudium?	3
2 Spezielle Hinweise für die Zulassung zum Masterstudium Psychologie für Absolvent:innen des Bachelorstudiums Psychologie der Universität Salzburg?	4
2.1 Wie schreibe ich mich als Absolvent:in des Bachelorstudiums Psychologie der Universität Salzburg in das Masterstudium Psychologie in Salzburg ein?	4
2.2 Kann ich mich als Bachelor Psychologie Absolvent:in der Universität Salzburg auch erst im Sommersemester 2023 in das Masterstudium Psychologie in Salzburg einschreiben?	4
3 Fragen zum Master Aufnahmeverfahren 2022/23	4
3.1 Welche Bedingungen muss ich erfüllen, um für das Aufnahmeverfahren zum Masterstudium Psychologie in Salzburg zugelassen zu werden?	4
3.2 Welche Studien werden als Voraussetzung für das Masterstudium Psychologie akzeptiert?	5
3.3 Bis wann muss ich den Studienleistungsüberblick für die Gleichwertigkeitsprüfung meines Vorstudiums einreichen?	6
3.4 Welche Mindestanforderungen sind in jedem Fall zu erfüllen bezüglich des Vorstudiums?	6
3.5 Kann ich, sofern mir mitgeteilt wird, dass einzelne Bereiche nicht ausreichend in meinem vorgelegten Studium absolviert wurden, diese Bereiche nachholen?	6
3.6 Kann ich auch mehrere Studien gemeinsam zur Gleichwertigkeitsprüfung einreichen?	6
3.7 Wie gut müssen meine Deutschkenntnisse für das Masterstudium sein?	6
3.8 Wie viele Bewerber:innen werden zugelassen?	7
3.9 Werden nicht-österreichische Bewerber:innen im Verfahren anders behandelt als Österreicher:innen?	7

3.10 Was müssen Bewerber:innen machen, die aus einem nicht EU/EWR Staat kommen, um am Aufnahmeverfahren teilnehmen zu können?	7
3.11 Kann ich eine Zulassung auch wieder verlieren?	8
3.12 Kann ich in Salzburg auch in ein Bachelorstudium Psychologie einsteigen?	8
4 Fragen zur Anmeldung	9
4.1 Wie und wo meldet man sich korrekt an?	9
4.2 Welche Unterlagen muss ich im Verfahren nach Salzburg senden?	9
4.3 Kann ich mich auch anmelden, wenn ich bereits alle vorgeschriebenen Studienleistungen für den Abschluss des Bachelorstudiums erbracht habe, aber das Zeugnis aus administrativen Gründen noch nicht vorliegt?	10
4.4 Wie ist der Unkostenbeitrag einzuzahlen?	10
4.5 Was geschieht, wenn ich den Unkostenbeitrag nicht fristgerecht einzahle?	10
4.6 Unter welchen Umständen wird der einbezahlte Unkostenbeitrag rücküberwiesen?	10
4.7 Was geschieht, wenn mein Studium nicht als gleichwertig anerkannt wird und auch eine Zulassung mit Auflagen nicht möglich ist?	10
4.8 Was tun, wenn ich mich zum Aufnahmeverfahren angemeldet habe, aber schon vor der Aufnahmeprüfung weiß, dass ich nicht teilnehmen werde?	11
4.8.1 Spezieller Prüfungsmodus bei Beeinträchtigung?	11
4.9 An wen richte ich meine Fragen, wenn mir etwas am Anmeldungsprozedere unklar ist?	11
5 Fragen zur Aufnahmeprüfung	12
5.1 Wo und Wann findet die Aufnahmeprüfung statt?	12
5.2 Welche Anforderungen werden bei der Aufnahmeprüfung an mich gestellt?	12
5.3 Welche Typen von Fragen kommen zur Aufnahmeprüfung?	12
5.4 Wie lange dauert die Aufnahmeprüfung?	13
5.5 Was brauche ich bei der Aufnahmeprüfung?	13
5.6 Findet auf jeden Fall eine Aufnahmeprüfung statt?	13
6 Kontakt und Informationsmöglichkeiten	14
6.1 An wen wende ich mich bei Fragen?	14
6.2 Wo erhalte ich immer die aktuellsten Informationen?	14
7 Wie geht es nach der Aufnahmeprüfung weiter?	15
7.1 Wie und wann erfahre ich, ob ich eine Zulassung zum Masterstudium Psychologie habe?	15
7.2 Wenn ich nach der Aufnahmeprüfung eine Zulassung erhalte, heißt das, dass ich fix das Masterstudium Psychologie studieren darf?	15
7.3 Einschreiben in ein anderes Studium?	15
8 Fragen zur Anerkennung/Anrechnung bisheriger Studienleistungen	16
8.1 Wie gehe ich vor, wenn ich mir bisherige Studienleistungen anrechnen lassen möchte?	16
9 Fragen zum Start des Masterstudiums	17
9.1 Wann sollte man sich für das Studium einschreiben?	17

1 WICHTIGE ALLGEMEINE HINWEISE

1.1 Wer muss sich zum Aufnahmeverfahren Masterstudium Psychologie der Universität Salzburg Studienjahr 22/23 anmelden und wer nicht?

Alle Absolvent:innen des Bachelorstudiums Psychologie der Universität Salzburg können sich **OHNE** Teilnahme am Aufnahmeverfahren in das Masterstudium Psychologie der Universität Salzburg einschreiben (gesetzliche Grundlage Universitätsgesetz 2002) - brauchen also kein Aufnahmeverfahren durchlaufen!

Alle anderen Interessent:innen/Bewerber:innen deren Bachelorabschluss Psychologie (oder gleichwertig) von einer anderen in- oder ausländischen Universität/Hochschule stammt, müssen am Aufnahmeverfahren zum Masterstudium teilnehmen, um eine Zulassung an der Universität Salzburg erhalten zu können.

1.2 Kann ich mich auch erst im Sommersemester 2023 in das Masterstudium Psychologie in Salzburg einschreiben?

JA - eine Einschreibung in das Masterstudium Psychologie an der Universität Salzburg ist auch im Sommersemester 2023 möglich - **Voraussetzung ist** entweder eine Zulassung aus dem Aufnahmeverfahren zum Masterstudium Psychologie für das Studienjahr 22/23 oder der Bachelorabschluss Psychologie der Universität Salzburg. Es gibt **kein eigenes** Verfahren für die Zulassung in das Sommersemester 2023.

1.3 Wieviele Personen starten voraussichtlich das Masterstudium im Studienjahr 22/23?

Von denjenigen, die am Aufnahmeverfahren teilnehmen (= den externen Bewerber:innen), erhalten 20 Personen eine Zulassung. Zu diesen kommen die Bachelorabsolvent:innen der Universität Salzburg hinzu. In Summe - mit den Bachelorabsolvent:innen der Universität Salzburg starten in etwa 150 Studierende das Masterstudium pro Studienjahr.

1.4 Wie erfolgt die Zuteilung zu den Spezialisierungen im Masterstudium?

Die Zuteilung zu den Spezialisierungen erfolgt nach dem Aufnahmeverfahren. Eine Zulassung aus dem Aufnahmeverfahren oder der Bachelorabschluss Psychologie der PLUS ist Voraussetzung. Die Zuteilung zu den Spezialisierungen wird dann innerhalb des Studiums über sogenannte Eingangstests geregelt:

- Für die wählbare Spezialisierung ist kein Eingangstest nötig!
- Für die drei Spezialisierungen (Gesundheit, Cognitive Neuroscience und Soziale Interaktion) gibt es je einen Eingangstest mit vorab veröffentlichten Prüfungsstoff.
- Für die positive Absolvierung eines Eingangstests erhält man 1 ECTS, der auch schon Teil der Spezialisierung ist.
- Alle Eingangstests finden in der ersten Semesterwoche des Wintersemesters statt.
- Bekanntgabe des Prüfungsstoffs ab Veröffentlichung der Zulassungsergebnisse (voraussichtlich eine Woche nach der Aufnahmeprüfung Master)
- Die Teilnahme an mehreren Eingangstests ist möglich - die Präferenzen müssen vor dem Ende der Anmeldefrist bekannt gegeben werden.

- Die Zuordnung zu den Spezialisierungen erfolgt nach dem ersten Prüfungstermin pro Einstiegstest.

2 Spezielle Hinweise für die Zulassung zum Masterstudium Psychologie für Absolvent:innen des Bachelorstudiums Psychologie der Universität Salzburg?

PS: dieser Punkt betrifft ausschließlich Personen, die das Bachelorstudium Psychologie an der PLUS abgeschlossen haben. Alle Bewerber:innen, die keinen Bachelorabschluss Psychologie der PLUS haben, müssen am Aufnahmeverfahren teilnehmen.

2.1 Wie schreibe ich mich als Absolvent:in des Bachelorstudiums Psychologie der Universität Salzburg in das Masterstudium Psychologie in Salzburg ein?

Öffnen Sie folgenden Link https://axapp.sbg.ac.at/ords/f?p=1420:STUD_CONTACT_1:8285689196381 und geben Sie dort an, dass Sie sich für das Masterstudium Psychologie einschreiben wollen.

Grundsätzlich gilt: Die Zulassung ist erst dann möglich, wenn der Bachelor Psychologie Studienabschluss bereits im PLUSonline aufscheint!

2.2 Kann ich mich als Bachelor Psychologie Absolvent:in der Universität Salzburg auch erst im Sommersemester 2023 in das Masterstudium Psychologie in Salzburg einschreiben?

JA - eine Einschreibung in das Masterstudium Psychologie an der Universität Salzburg im Sommersemester 2023 ist formal problemlos möglich.

3 Fragen zum Master Aufnahmeverfahren 2022/23

3.1 Welche Bedingungen muss ich erfüllen, um für das Aufnahmeverfahren zum Masterstudium Psychologie in Salzburg zugelassen zu werden?

Für die **Zulassung zum Aufnahmeverfahren** zum Masterstudium Psychologie der Universität Salzburg Studienjahr 22/23 sind folgende Bedingungen zu erfüllen:

- Abschluss eines Bachelorstudiums Psychologie oder Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung.
- Fundierte Deutschkenntnisse (Niveau B2)

Deutschkenntnisse müssen **nicht durch Unterlagen** nachgewiesen werden. Der Nachweis ausreichender Deutschkenntnisse erfolgt durch die Zulassung im Aufnahmeverfahren (im Sinn von: wenn Zulassung dann auch Deutschkenntnisse ausreichend). Nicht EU/EWR-Bürger*innen: Für Sie gelten weitere Voraussetzungen (siehe Seite 7f).

Zusätzlich sind für die korrekte Anmeldung für das Aufnahmeverfahren Master Psychologie Studienjahr 22/23 folgende Bedingungen zu erfüllen:

- Fristgerechte Online-Anmeldung unter **onlineRegistrierung** - bis 15. Juli 2022
- Bestätigung der Anmeldung/Bewerbung über den per E-Mail zugesandten Link
- Fristgerechte Einzahlung des Unkostenbeitrags von Euro 30.– bis 15. Juli 2022 (**einlangend!** in der Nachfrist bis 5. August 2022)
- Fristgerechte Erbringung des Studienleistungsnachweises - bis 15. Juli 2022 (bitte beachten Sie, dass Sie bis 15. Juli 22 die ersten diesbezüglichen Unterlagen **gesickt haben müssen**, weil Sie sonst aus dem Verfahren fallen. Die Nachreichfrist dient ausschließlich als Möglichkeit zur Nachreichung von Unterlagen)
- Fristgerechte Erbringung des Nachweises des Studienabschlusses - bis 15. Juli 2022 (in der Nachfrist bis 5. August 2022 **einlangend!**)

3.2 Welche Studien werden als Voraussetzung für das Masterstudium Psychologie akzeptiert?

Voraussetzung für das Masterstudium Psychologie ist der Abschluss des Bachelorstudiums Psychologie oder eines Studiums, das in Inhalt um Umfang gleichwertig ist - diese Studium wird auch als Vorstudium bezeichnet.

Welche Studien als gleichwertig betrachtet werden, kann nicht pauschal beantwortet werden, weil sich durch diverse Studienschwerpunkte, Wahlmöglichkeiten, Anrechnungen etc. manchmal unter der gleichen Studienbezeichnung inhaltlich Anderes sammelt. Im Verfahren wird das für alle Bewerber:innen einzelnen geprüft. Bisher problemlos bezüglich Gleichwertigkeit sind alle Bachelorstudien Psychologie der österreichischen Universitäten oder die Bachelorstudien Psychologie der deutschen öffentlichen Universitäten (z. B. München, Jena, Göttingen, Tübingen, Berlin etc.)

Studien bei denen die Überprüfung nicht einheitlich ausfällt sind in der Regel interdisziplinäre Studien z. B. Wirtschaftspsychologie oder Studien, denen klassische angewandte Fächer wie Klinische Psychologie, Psychologische Diagnostik etc. fehlen. In manchen Fällen werden diese Studien als völlig gleichwertig eingestuft, in manchen Fällen als prinzipiell gleichwertig, aber mit Auflagen (die in den ersten beiden Semestern des Masterstudiums erfüllt werden müssen) oder als nicht gleichwertig.

Studien die bisher noch nicht (aber wie erwähnt, auch das ist kein Automatismus) als gleichwertig beurteilt wurden sind z. B. Erziehungswissenschaft, Philosophie, Soziale Arbeit etc.

Bei der Bewertung spielt **keine Rolle aus welchem Land** der Abschluss stammt, wie auch nicht, ob der Abschluss von einer Hochschule, Universität oder Fachhochschule stammt.

Ebenfalls zu berücksichtigen ist, dass bei der Gleichwertigkeitsbeurteilung nur ein (=1) Studium bewertet werden kann und nicht ein Bündel aus mehreren Abschlüssen/Studien. Es können nur die Leistungen berücksichtigt werden, die innerhalb des einen Studiums absolviert wurden, das als Vorstudium eingereicht wurde.

Wichtig: Wenn Sie sich mit einem Studium bewerben, das kein klassisches Bachelorstudium Psychologie ist, senden Sie uns bitte ehestmöglich den Studienleistungsüberblick, damit die Überprüfung, die in diesem Fall in der Regel länger dauert, zeitgerecht erfolgen kann.

Unterlagen zum Studienleistungsüberblick müssen bis spätestens 15. Juli 22 an aufnahmeverfahren.psychologie@plus.ac.at übermittelt werden, ansonsten fallen Sie aus dem Aufnahmeverfahren.

3.3 Bis wann muss ich den Studienleistungsüberblick für die Gleichwertigkeitsprüfung meines Vorstudiums einreichen?

Die Unterlagen (in der Regel der aktuelle Transcript of Records) für die Gleichwertigkeitsprüfung müssten bis spätestens 15. Juli 22 bei uns einlagen. Nachdem es diesbezüglich keinen Grund für Verzögerungen gibt (im Unterschied zum Abschlusszeugnis) und man diese Unterlagen jederzeit senden kann gilt diese Frist! Wenn bis zum 15. Juli 22 keine Unterlagen übermittelt wurden, die für die Gleichwertigkeitsprüfung herangezogen werden können, wird die Bewerbung ungültig und das Verfahren ist für diese Bewerbung beendet. Die Nachreichefrist für Unterlagen dient beim Studienleistungsüberblick nur mehr als Frist für das Nachreichen von Unterlagen, aber nicht für die erste Übermittlung des Studienleistungsüberblicks.

Beachten Sie ebenfalls, dass die Gleichwertigkeitsprüfung erst dann vorgenommen wird, wenn der Unkostenbeitrag eingelangt ist.

3.4 Welche Mindestanforderungen sind in jedem Fall zu erfüllen bezüglich des Vorstudiums?

(1) ob der Studienabschluss von einer in Österreich anerkannten postsekundären Bildungseinrichtung stammt. (2) ob das Studium mind. 180 ECTS umfasst. Es spielt keine Rolle in welcher Sprache das Studium absolviert wurde.

3.5 Kann ich, sofern mir mitgeteilt wird, dass einzelne Bereiche nicht ausreichend in meinem vorgelegten Studium absolviert wurden, diese Bereiche nachholen?

Die Gleichwertigkeitsprüfung klärt *immer auch automatisch*, ob eine sog. **Zulassung mit Auflagen** erfolgen kann, wenn das Studium prinzipiell als gleichwertig bewertet wird, aber zentrale Elemente des Bachelorstudiums fehlen, die in den ersten beiden Semestern des Masterstudiums nachzubringen sind (z. B. Psychologische Diagnostik, Klinische Psychologie, Bildungspychologie etc.). Bewerber:innen, die eine Zulassung mit Auflagen erhalten, werden von uns diesbezüglich verständigt. Innerhalb des Verfahrens wird mitgeteilt, wie viele ECTS in Summe Sie aus dem Bachelorstudium in den ersten beiden Studiensemestern nachbringen müssen. Eine exakte Auflistung darüber, welche Lehrveranstaltungen nachzubringen sind, wird von der Studienabteilung in Form des bedingten Zulassungsbescheids **nach** erfolgreicher Zulassung und Einschreibung erstellt.

3.6 Kann ich auch mehrere Studien gemeinsam zur Gleichwertigkeitsprüfung einreichen?

NEIN - Sie können nur ein (=1) Studium zur Gleichwertigkeitsprüfung des Vorstudiums einreichen.

3.7 Wie gut müssen meine Deutschkenntnisse für das Masterstudium sein?

Es wird als Mindestniveau B2 vorausgesetzt. Es sind **keine gesonderten Nachweise** zu erbringen. Wenn Sie an der Aufnahmeprüfung teilnehmen und im Aufnahmeverfahren eine Zulassung erhalten haben, dann wird die **Zulassung als Nachweis betrachtet**, dass Sie über ausreichend gute Deutschkenntnisse verfügen.

3.8 Wie viele Bewerber:innen werden zugelassen?

20 sog. externe Bewerber:innen erhalten eine Zulassung im Aufnahmeverfahren für das Masterstudium Psychologie in Salzburg für die Einschreibung in das Studienjahr 22/23.

3.9 Werden nicht-österreichische Bewerber:innen im Verfahren anders behandelt als Österreicher:innen?

Innerhalb des Aufnahmeverfahrens (sobald Sie zum Aufnahmeverfahren angemeldet sind) werden alle Personen gleich behandelt. Es gibt **keine Quote** für Österreicher:innen, wie es diese bei der Zulassung zum Medizinstudium in Österreich gibt.

Bezüglich der Anmeldung zum Verfahren werden alle Bewerber:innen mit einem Bachelorstudienabschluss Psychologie (od. gleichwertig), die aus einem Staat der EU oder des EWR stammen, bezüglich der Zulassung zum Verfahren identisch behandelt.

3.10 Was müssen Bewerber:innen machen, die aus einem nicht EU/EWR Staat kommen, um am Aufnahmeverfahren teilnehmen zu können?

Bewerber:innen, die aus einem Staat kommen, der **nicht dem EU oder EWR Raum** angehört, müssen die Zulassung zum Studium neben der Anmeldung zum Aufnahmeverfahren in **onlineRegistrierung zusätzlich** in der Studienabteilung beantragen - siehe nächsten Punkt. Dieser Antrag muss bis spätestens 10. August 2022 vollständig in der Studienabteilung eingereicht werden. Gemeinsam mit dem Antrag auf Zulassung sind (legalisierte) Dokumente (gescannt) und eine Kopie des Reisepasses bevorzugt per E-Mail inkl. eingescannter Unterlagen einzureichen. Zusätzlich müssen folgende Unterlagen per E-Mail als PDF eingereicht werden:

- Reisepass/Personalausweis
- (legalisierter) Nachweis der allgemeinen Universitätsreife (Studienabschluss)

Senden Sie diese Unterlagen an applicationforeignstudents@plus.ac.at

Der Nachweis der allgemeinen Universitätsreife muss durch einen dem österreichischen Bachelorabschluss gleichwertigen Studienabschluss nachgewiesen werden. Damit ist der Abschluss (= Studiendiplom und Transcript/Diploma Supplement) einer in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung gemeint, der den Zugang zu einem weiterführenden Studium in Ihrem Heimatland ermöglicht.

Das Antragsformular finden Sie unter: <https://www.plus.ac.at/wp-content/uploads/2021/09/Antrag-Zulassung-Studium-Allgemein.pdf>

Informationen zur Legalisierung von Originaldokumenten und etwaigen Übersetzungen finden Sie hier: <https://www.plus.ac.at/studium/studieninteressierte/zulassungsbedingungen/beglaubig-legalisier-u-uebersetzung/>

Fragen richten Sie bitte an: applicationforeignstudents@plus.ac.at Betreff: PSYCHOLOGIE

3.11 Kann ich eine Zulassung auch wieder verlieren?

Grundsätzlich gilt eine erhaltene Zulassung für die Einschreibung in das jeweilige Studienjahr und **verfällt erst danach**. Wenn Sie die Zulassung aus dem Verfahren für das Studienjahr 22/23 nicht für die Einschreibung in das Wintersemester 22/23 oder Sommersemester 2023 nutzen, verfällt diese und Sie müssten erneut an dem Aufnahmeverfahren für das nächste Studienjahr (23/24) teilnehmen.

3.12 Kann ich in Salzburg auch in ein Bachelorstudium Psychologie einsteigen?

Der Einstieg in das Bachelorstudium Psychologie ist nach erfolgreicher Teilnahme am jeweiligen Aufnahmeverfahren möglich. Die Zulassungsvoraussetzungen für das Bachelorstudium finden Sie unter <https://www.plus.ac.at/psychologie/studium/avpsy/bachelor/>. Sie können sich parallel für das Aufnahmeverfahren zum Bachelor- und Masterstudium Psychologie anmelden, wenn Sie unsicher sind, ob Sie die Voraussetzungen für das Masterstudium Psychologie erfüllen. Bitte beachten Sie, dass dieses zusätzliche Verfahren völlig eigenständig betrachtet wird - daher auch die geforderten Unterlagen zu übermitteln sind, der Unkostenbeitrag erneut einzuzahlen ist etc.

4 Fragen zur Anmeldung

4.1 Wie und wo meldet man sich korrekt an?

Anmeldungen sind korrekt, wenn:

1. Sie sich fristgerecht - 1. März 2022 bis 15. Juli 2022 (24.00 Uhr) - unter **onlineRegistrierung** online angemeldet haben und
2. die Anmeldung per zugesandtem Link bestätigt wurde und
3. wenn Sie bis 15. Juli 2022 den Überblick der Studienleistungen (Lehrveranstaltungen etc. inklusive ECTS-Punkten) an **aufnahmeverfahren.psychologie@plus.ac.at** übermittelt haben und
4. die Bestätigung über den Abschluss des Bachelorstudiums Psychologie (bzw. gleichwertigen Studiums) bis 15. Juli 2022 (in der Nachfrist bis 5. August 2022) eingelangt ist und
5. wenn Sie den Unkostenbeitrag von Euro 30.– entsprechend der Anweisung der zugesandten E-Mail fristgerecht bis 15. Juli 2022 eingezahlt haben (sollte es **nachweislich** Probleme bei der Einzahlung gegeben haben, gilt die Nachfrist bis 5. August 2022 **einlangend**) und
6. wenn Sie einen Studienabschluss haben, der zu einem Bachelorstudium Psychologie als gleichwertig bewertet wurde.

4.2 Welche Unterlagen muss ich im Verfahren nach Salzburg senden?

Bis 15. Juli 2022 (in der Nachfrist bis 5. August 2022 **einlangend**) muss eine Bestätigung bezüglich des bei der Anmeldung angegebenen Studienabschlusses in der Studienabteilung eingelangt sein. Es handelt sich dabei entweder um das Abschlusszeugnis (nicht-beglaubigte Kopien sind ausreichend – das Original wird bei der persönlichen Einschreibung überprüft) oder, wenn bereits alle vorgeschriebenen Studienleistungen für den Abschluss erbracht wurden, aber das Zeugnis aus administrativen Gründen noch nicht vorliegt, eine Bestätigung der postsekundären Bildungseinrichtung. Das **Formular** für diese Bestätigung finden Sie z. B. unter <https://www.plus.ac.at/psychologie/studium/avpsy/master/>.

Nachdem Sie sich online angemeldet haben und Ihre Anmeldung per zugesandtem Link bestätigt haben, werden Sie ebenfalls aufgefordert, an die E-Mailadresse: **aufnahmeverfahren.psychologie@plus.ac.at** einen Überblick über Ihre Studienleistungen (Lehrveranstaltungen, Module, Kurse etc.) inklusive der dafür erhaltenen ECTS-Punkte zu übermitteln (bis **spätestens** 15. Juli 2022). Bitte senden Sie diesen Überblick am Besten per e-Mail **direkt im Anschluss an Ihre Online-Anmeldung!** Die vorgelegten Studienleistungen müssen Sie innerhalb des vorgelegten Studiums erbracht haben. Unter <https://www.plus.ac.at/psychologie/studium/avpsy/master/> finden Sie ein **Beispiel**, wie dieser Studienleistungsnachweis aussehen soll bzw. üblicherweise aussieht.

Fremdsprachigen Urkunden sind Übersetzungen in deutscher Sprache gerichtlich beeideter Dolmetscher:innen ebenfalls in Kopie beizuschließen. Dies gilt nicht für englischsprachige Dokumente.

4.3 Kann ich mich auch anmelden, wenn ich bereits alle vorgeschriebenen Studienleistungen für den Abschluss des Bachelorstudiums erbracht habe, aber das Zeugnis aus administrativen Gründen noch nicht vorliegt?

JA - Sie müssen dazu bis spätestens 5. August 2022 (**einlangend!**) eine Bestätigung der postsekundären Bildungseinrichtung, an der Sie das Bachelorstudium abgeschlossen haben, vorweisen. Das dafür nötige **Formular** finden Sie unter: <https://www.plus.ac.at/psychologie/studium/avpsy/master/>

4.4 Wie ist der Unkostenbeitrag einzuzahlen?

Sobald Sie sich unter **onlineRegistrierung** für das Verfahren angemeldet und Ihre Anmeldung per zugesandtem Link bestätigt haben (erst dann), erhalten Sie eine E-Mail, in der genau angegeben wird, wie die Einzahlung vorzunehmen ist (wie viel, wohin, unter Angabe welcher Daten etc.). Der Unkostenbeitrag beträgt Euro 30.-. Sie können diese Einzahlungsinformationen in der Anmeldeplattform auch jederzeit nochmals abrufen unter: *Informationen zur Einzahlung des Unkostenbeitrags anzeigen*

4.5 Was geschieht, wenn ich den Unkostenbeitrag nicht fristgerecht einzahle?

Dann verfällt Ihre Anmeldung und eine erfolgreiche Teilnahme am Aufnahmeverfahren 22/23 ist nicht möglich.

4.6 Unter welchen Umständen wird der einbezahlte Unkostenbeitrag rücküberwiesen?

Der Unkostenbeitrag in der Höhe von 30 Euro wird rücküberwiesen, wenn (**und nur dann**) einer der folgenden Gründe vorliegt:

- Wenn der Betrag außerhalb der festgelegten Frist einlangt.
- Wenn eine Abmeldung vom Aufnahmeverfahren innerhalb der Anmeldefrist erfolgt ist (1. März 2022 bis spätestens 15. Juli 2022 möglich).
- Wenn die Teilnahme am Aufnahmeverfahren mangels nicht gleichwertigen Studiums nicht möglich ist oder keine Studienabschlussunterlagen vorgelegt wurden.
- Wenn der Unkostenbeitrag mehrfach überwiesen wurde.

Erscheinen Bewerber:innen trotz gültiger Anmeldung nicht zur Aufnahmeprüfung (aus welchem Grund auch immer) oder melden Sie sich erst nach dem 15. Juli 2022 vom Verfahren ab oder entfällt die Aufnahmeprüfung gemäß Abs. 5, besteht **kein Anspruch** auf Rückerstattung des Unkostenbeitrages.

Rücküberweisungsberechtigte Teilnehmer:innen am Aufnahmeverfahren werden ca. Mitte September 2022 von uns angeschrieben - um die Modalität der Rücküberweisung zu klären.

4.7 Was geschieht, wenn mein Studium nicht als gleichwertig anerkannt wird und auch eine Zulassung mit Auflagen nicht möglich ist?

Sie erhalten in diesem Fall eine diesbezügliche Verständigung von der Universität Salzburg und erhalten Ihren Unkostenbeitrag rücküberwiesen (ca. Ende September

2022). Falls es trotzdem Ihr Wunsch ist Psychologie an der Universität Salzburg zu studieren, können Sie selbstverständlich am Aufnahmeverfahren zum Bachelorstudium Psychologie teilnehmen. Wenn Sie den Verdacht haben, dass Ihr Bachelor als nicht-gleichwertig anerkannt werden könnte, dann empfehlen wir Ihnen, sich parallel im Bachelor Psychologie Aufnahmeverfahren anzumelden - dann können Sie ohne Probleme an diesem teilnehmen.

4.8 Was tun, wenn ich mich zum Aufnahmeverfahren angemeldet habe, aber schon vor der Aufnahmeprüfung weiß, dass ich nicht teilnehmen werde?

Kein Problem - loggen Sie sich in die Anmeldeplattform ein unter https://online.uni-salzburg.at/plus_online/Aufnahmeverfahren.Login und melden Sie sich dort ab. Bitte beachten Sie, dass eine Abmeldung nicht rückgängig gemacht werden kann und, dass Abmeldungen, die nach der Online-Anmeldefrist eintreffen (bis 15. Juli 22) nicht dazu führen, dass der Unkostenbeitrag rücküberwiesen wird.

4.8.1 Gibt es für mich einen speziellen Prüfungsmodus, wenn ich z. B. schwanger, blind oder stark sehbeeinträchtigt bin, im Rollstuhl sitze oder eine andere Beeinträchtigung habe, die Auswirkung auf die Durchführung der Aufnahmeprüfung hat, oder haben könnte?

Selbstverständlich - Bewerber:innen mit Behinderungen, (chronischen) Erkrankungen oder Teilleistungsstörungen, Schwangerschaft (nötiges Stillen des Kindes) die Auswirkung auf die Durchführung der Aufnahmeprüfung haben könnten, können einen Nachteilsausgleich beantragen. Damit wir Ihre veränderten Prüfungsmodalitäten im Verfahren berücksichtigen können schreiben Sie bitte bis spätestens 15. Juli 2022 (Ende der Online-Anmeldefrist) an: disability@plus.ac.at Die Abteilung *Disability & Diversity* wird Ihnen mitteilen welche Belege von Ihnen benötigt werden. Bei rechtzeitigem Vorliegen der Unterlagen bzw. Klärung der Lage kann eine barrierefreie Abwicklung der Aufnahmeprüfung organisiert werden - z. B. mehr Zeit für die Prüfung bei Teilleistungsstörung, größerer Ausdruck der Prüfungsunterlagen bei starker Sehschwäche, eigener Raum für stillende Mütter etc. Schreiben Sie uns bitte ebenfalls, wenn sich kurzfristig z. B. eine Verletzung ergeben hat - dann werden wir Sie einem Raum zuteilen ohne Treppen etc.

4.9 An wen richte ich meine Fragen, wenn mir etwas am Anmeldungsprozedere unklar ist?

An die Studienabteilung; per Mail erreichbar unter studium.avpsy@plus.ac.at, per Telefon: +43-662-8044- 2351 od. 2352; Anschrift: Studienabteilung (SES), Kapitelgasse 4, 5020 Salzburg (Innenstadt Salzburg, Nähe Dom/Kapitelplatz)

5 Fragen zur Aufnahmeprüfung

5.1 Wo und Wann findet die Aufnahmeprüfung statt?

Die Aufnahmeprüfung findet am Mittwoch, dem 24. August 2022 ab ca. 12:00 Uhr an der Natur- und Lebenswissenschaftlichen (NWL) Fakultät statt (Hellbrunner Straße 34, A-5020 Salzburg). Ersatztermine bzw. die Wiederholung der Aufnahmeprüfung an einem anderen Tag sind nicht möglich. Zugelassen sind alle Bewerber:innen, die sich korrekt angemeldet haben (Status in **onlineRegistrierung** steht auf „Voraussetzungen für Prüfungsteilnahme erfüllt“). Die genaue Uhrzeit und Hörsaalzuteilung wird über die Anmeldeplattform veröffentlicht - und eine Woche vor der Prüfung per E-Mail zugesandt.

5.2 Welche Anforderungen werden bei der Aufnahmeprüfung an mich gestellt?

Die schriftliche Prüfung beinhaltet Fragen über zuvor bekannt gegebenes Fachwissen (drei psychologische, wissenschaftliche Fachtexte in deutscher oder englischer Sprache) und über methodische Basisfertigkeiten, die auf dem Niveau von Bachelorabsolvent:innen und Bachelorabsolventen angesetzt werden. Die dazu nötigen Texte zur Vorbereitung werden über die Anmeldeplattform für die Bewerber:innen zugänglich gemacht. Die Prüfung besteht aus zwei Teilen:

1. Fragen zu spezifischer, psychologischer Fachliteratur (aus den Master-Schwerpunkten)
2. Fragen zu methodischen Grundlagen (Methodik, Statistik & Testtheorie)

Zu Prüfungsteil 1)

Alle Texte, die für den ersten Prüfungsteil (Fachliteratur) zu lernen sind, werden über die Anmeldeplattform zur Verfügung gestellt. Die Texte sind zugänglich, sobald die Online-Anmeldung für das Masteraufnahmeverfahren erfolgt ist. Folgende Texte werden dabei geprüft und sind vorzubereiten:

- Wegerer, M., Blechert, J., Kerschbaum, H. & Wilhelm F.H. (2013). Relationship between Fear Conditionability and Aversive Memories: Evidence from a Novel Conditioned-Intrusion Paradigm. *PLoS ONE*, 8: e79025. <https://doi.org/10.1371/journal.pone.0079025>
- Hahn, M., Joechner, A-K., Roell, J., Schabus, M., Heib, D.P.J., Gruber, G., Peigneux, P. & Hödlmoser, K. (2018). Developmental changes of sleep spindles and their impact on sleep-dependent memory consolidation and general cognitive abilities: A longitudinal approach. *Developmental Science*, 22, <https://doi.org/10.1111/desc.12706>
- Trope, Y., & Liberman, N. (2010). Construal-level theory of psychological distance. *Psychological Review*, 117, 440-463.

Zu Prüfungsteil 2)

Die Inhalte des zweiten Prüfungsteils (Methodische Basisfertigkeiten) werden durch Unterlagen, die über die Anmeldeplattform zur Verfügung gestellt werden, präzisiert. Diese Unterlagen sollen zeigen, welche Inhalte dieser Prüfungsteil an der Universität Salzburg umfasst (Statistik, Methodik und Testtheorie).

5.3 Welche Typen von Fragen kommen zur Aufnahmeprüfung?

Es werden alle Fragen der Aufnahmeprüfung im Multiple-Choice Format vorliegen (Single Choice) - im Format 4 Antwortalternativen von denen **genau eine** korrekt/richtig bzw. richtiger ist als die anderen drei Antwortalternativen.

5.4 Wie lange dauert die Aufnahmeprüfung?

Die reine Prüfungszeit (ohne Registrierung und Instruktionen) beträgt 2.5h.

5.5 Was brauche ich bei der Aufnahmeprüfung?

- Eine korrekte, gültige Anmeldung im Master Psychologie Aufnahmeverfahren Studienjahr 22/23 der Universität Salzburg (Status: *Voraussetzungen für Prüfung erfüllt*)
- Einen schwarzen, gut schreibenden Stift (z. B. Fineliner) (kein Bleistift und keine Füllfeder)
- Einen offiziellen Lichtbildausweis (Führerschein, Reisepass oder Personalausweis)
- Pandemiebedingt können noch weitere Auflagen (Negativer Covid-19 Test o. ä.) nötig sein - Bewerber:innen werden diesbezüglich frühzeitig informiert.

Es sind keine Ausdrucke von e-Mails etc. nötig. Wenn Ihr Status in der Anmeldeplattform ausweist, dass Sie die Voraussetzungen für die Teilnahme an der Prüfung erfüllen, sind Sie automatisch angemeldet und müssen sich am Prüfungstag nur ausweisen können.

Es dürfen bei der Aufnahmeprüfung keinerlei Unterlagen oder (technische) Hilfsmittel verwendet werden. Weitere wichtige und wissenswerte Informationen zum Ablauf der Aufnahmeprüfung werden im Laufe des Aufnahmeverfahrens über die Anmeldeplattform veröffentlicht und sind von den Bewerber:innen nachzulesen. Gültig angemeldete Bewerber:innen erhalten eine Woche vor der Prüfung nochmals Informationen per e-Mail.

5.6 Findet auf jeden Fall eine Aufnahmeprüfung statt?

Nur wenn sich mehr als 20 Bewerber:innen gültig anmelden (was in den bisherigen Jahren immer der Fall war). Würden weniger als 20 Personen die Voraussetzungen für das Aufnahmeverfahren zum Masterstudium Psychologie erfüllen (also weniger als 20 gültige Anmeldungen vorliegen), dann erhalten alle gültig angemeldeten eine Zulassung und die Aufnahmeprüfung findet nicht statt.

6 Kontakt und Informationsmöglichkeiten

6.1 An wen wende ich mich bei Fragen?

Je nach Thema:

Fragen zur ANMELDUNG oder der Anmeldeplattform an:
studium.avpsy@plus.ac.at

Fragen zur AUFNAHMEPRÜFUNG an:
aufnahmeverfahren.psychologie@plus.ac.at

Die Mitarbeiter:innen des Fachbereichs Psychologie sind angehalten keine telefonischen Auskünfte zu erteilen. Senden Sie Ihre Fragen bitte per e-Mail an die angegebene Adresse.

Informationveranstaltung zum Masterstudium Psychologie am Montag 30. Mai 22,
von 14.00 bis 16.30 in Hörsaal 401. Die Veranstaltung wird zusätzlich aufgezeichnet
- der Link zur Aufzeichnung in der Anmeldeplattform zur Verfügung gestellt.

6.2 Wo erhalte ich immer die aktuellsten Informationen?

Alle Informationen zum Verfahren sind über die Homepage des Fachbereichs Psychologie der Universität Salzburg zugänglich:

<https://www.plus.ac.at/psychologie/studium/avpsy/master/>

7 Wie geht es nach der Aufnahmeprüfung weiter?

7.1 Wie und wann erfahre ich, ob ich eine Zulassung zum Masterstudium Psychologie habe?

Alle Teilnehmer:innen des Aufnahmeverfahrens werden bis spätestens Ende September 2022 per e-Mail bezüglich Zulassung informiert (voraussichtlich aber genau eine Woche nach der Aufnahmeprüfung - am Mittwoch 31. August 22). Der Status wird auch in der Anmeldeplattform eingetragen. Sie erhalten - wie bei jeder Statusänderung - automatisch eine e-Mail bezüglich Zulassung.

7.2 Wenn ich nach der Aufnahmeprüfung eine Zulassung erhalte, heißt das, dass ich fix das Masterstudium Psychologie studieren darf?

Grundsätzlich JA - Bedingungen sind:

1. die fristgerechte Einschreibung im Wintersemester 22/23 oder Sommersemester 2023
2. die positive Überprüfung Ihrer Unterlagen
3. die fristgerechte Bezahlung des ÖH-Beitrages (Österreichische Hochschüler-schaft, ca. 20€ bis 22€)

7.3 Kann ich mich für ein anderes Studium für das Studienjahr 2022/2023 einschreiben, wenn ich nach Teilnahme am Aufnahmeverfahren keine Zulassung für das Masterstudium Psychologie erhalte?

JA, wie dies zu erfolgen hat, erfahren Sie in der e-Mail Benachrichtigung bezüglich Nicht-Zulassung.

8 Fragen zur Anerkennung/Anrechnung bisheriger Studienleistungen

8.1 Wie gehe ich vor, wenn ich mir bisherige Studienleistungen anrechnen lassen möchte?

ZUERST müssen Sie erfolgreich am Aufnahmeverfahren Psychologie für das jeweilige **Studienjahr teilnehmen UND** sich für das Studium einschreiben. **ERST DANN** gehen Sie mit dieser Zulassung und Ihren Zeugnissen etc. zu Fr. Mag. Seiser-Heiss (Studienangelegenheiten Psychologie), die für Anerkennungsfragen zuständig ist. Vor dem Erhalt einer Zulassung werden **keine Auskünfte** zu eventuellen Anerkennungen oder Anrechnungen erteilt!

9 Fragen zum Start des Masterstudiums

9.1 Wann sollte man sich für das Studium einschreiben?

Sie sollten sich, wenn Sie eine Zulassung erhalten haben, nach Möglichkeit umgehend einschreiben, wenn Sie Ihr Studium im WS 22/23 starten möchten. Grund dafür ist, dass eine Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen des Masterstudiums Psychologie (über das System PLUSonline <https://online.uni-salzburg.at/>) erst nach erfolgter Einschreibung möglich ist. Wir empfehlen daher eine umgehende Einschreibung nach Erhalt der Zulassung, damit Sie ehestmöglich Zugriff auf PlusOnline haben. Für Teilnehmer:innen an der Aufnahmeprüfung zum Masterstudium Psychologie sind Termine zur Einschreibung vorreserviert worden (wahrscheinlich 14. bis 16. Sept. 2022), damit eine möglichst umgehende Einschreibung ins Studium möglich ist.